



HVBG

HVBG-Info 04/1984 vom 28.02.1984, S. 0039 - 0041, DOK 402.01

**Übersicht über die JAV-Höchstgrenzen (§ 575 Abs. 2 RVO) bei den landwirtschaftlichen BGen und im Bereich der UV-Träger der öffentlichen Hand**

Übersicht über die JAV-Höchstgrenzen (§ 575 Abs. 2 RVO) der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften;  
hier: Stand: 01.01.1984  
siehe auch:

Rundschreiben Nr. 4/84 vom 1.4.1984 des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften

----

Übersicht über die JAV-Höchstgrenze (§ 575 Abs. 2 RVO) der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand;  
hier: Stand: 1.1.1984

In der Anlage übersenden wir eine vom Bundesverband der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (BAGUV) herausgegebene Übersicht der bei dessen Mitgliedern maßgebenden JAV-Höchstgrenzen (§ 575 Abs. 2 RVO) nach dem Stand vom 1. Januar 1984 mit der Bitte um Kenntnisnahme.